



**Seniorenpolitische Forderungen aus Sicht der
Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. in
Vorbereitung der Landtagswahlen am 13. März 2016 und
deren Umsetzung durch die gewählte Landesregierung
(2016-2021)**

Die Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. gibt zu folgenden Schwerpunkten Empfehlungen:

1. Enquete-Kommission „Älter werden in Sachsen-Anhalt“
2. „Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung und Mitgestaltung der Älteren am gesellschaftlichen Leben in Sachsen-Anhalt“
3. Reduzierung der Altersarmut
4. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
5. Errichtung von Pflegestützpunkten in Sachsen-Anhalt
6. Abbau von Barrieren und Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität
7. Maßnahmen der Gesundheitsbildung und Prävention
8. Bildung älterer Menschen
9. Reduzierung der Vereinsamung
10. Darstellung eines positiven Altersbildes in der Öffentlichkeit und in den Medien
11. Aufnahme der Arbeit mit und für die älteren Menschen in die Landesförderprogramme
12. Förderung innovativer Inklusionszentren



Die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung erfordert die Einbeziehung und Aktivierung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen, um die anstehenden Ziele der Landesentwicklung gemeinsam zu erreichen.

Die Bevölkerungsgruppe Ältere verfügt über große Lebens- und Arbeitserfahrungen, die sie in diesen Entwicklungsprozess einbringen können und wollen, wenn die dazu erforderlichen Strukturen für die Vertretung und Beratung sowie erforderliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.

Ältere Menschen sehen sich in der Verantwortung, etwas Sinnvolles für die Gesellschaft zu tun, eigenes Wissen weiterzugeben und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Dazu haben sich in Sachsen-Anhalt Seniorenvertretungen als unabhängige, ehrenamtliche Gremien gebildet, die das Ziel haben, die aktive Mitgestaltung und die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Sie stellen Verbindungen zu verantwortlichen Stellen her und sind in die Prozesse und Entscheidungen des Landes und der Kommunen einzubinden.

Ältere sind meist bereit und tuen es in vielen Situationen der jüngeren Generation zu helfen, oftmals bedarf es nur erforderlicher Rahmenbedingungen.

Gemeinsam und besonders durch Ältere sind folgende politische Ziele in der gesellschaftlichen Entwicklung auf allen Ebenen umzusetzen:

1. Einrichtung einer **Enquete-Kommission im Landtag zum Thema „Älter werden in Sachsen-Anhalt“**. Da die Gestaltung des demographischen Wandels zu den großen Zukunftsaufgaben im Land gehört, sollte die Enquete-Kommission des Landtages „Älter werden in Sachsen-Anhalt“, politische Maßnahmen zur Anpassung an die älter werdende Gesellschaft erarbeiten und den zuständigen Stellen Empfehlungen zur Umsetzung geben.
2. Verabschiedung eines **„Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung und Mitgestaltung der Älteren am gesellschaftlichen Leben in Sachsen-Anhalt“**, welches im Land und in den Kommunen, besonders die Gremienarbeit der älteren Menschen sichert und autorisiert.
3. **Reduzierung der Altersarmut** durch Sicherung eines Grundeinkommens (z.B. wie in Finnland , erste Erprobungen in den Niederlanden).
Ermäßigungen für Ältere und sozial schwache Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Z.Zt. erhalten anerkannte Behinderte meist nur eine Reduzierung des Normalpreises für Kulturveranstaltungen um 1 €, Keine oder geringe Fahrpreisermäßigungen. Vergabe von nichtverkauften Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen 1 Std. vor



Beginn an sozial Schwache, Ältere, Studierende, Jugendliche gegen Ausweis kostenlos oder erheblich reduziert – Ziel sollte die Vermeidung von freien Plätzen sein, z.B. wie in Wien.

4. Aufbau nachhaltiger Strukturen und Rahmenbedingungen (z.B. Förderung des Ausbaus von Netzwerken für Ältere gemeinsam mit Jüngeren) zur **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements** von Älteren gemeinsam mit Jüngeren fördern. Zum Beispiel Schaffung einer „Ehrenamts card Sachsen-Anhalt“, Aufwandsentschädigungen, öffentliche Anerkennung, verstärkte Förderung von Projekten.
5. Errichtung von **Pflegestützpunkten in Sachsen-Anhalt**. Ziel muss es sein, ein weitgehend flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten in Sachsen-Anhalt - besonders auch im ländlichen Raum - zu etablieren. Wie die Erfahrungen zeigen, ist eine Betreuung durch die Stützpunkte erforderlich, z. B. für die aus dem Krankenhaus entlassenen, alleinstehenden und immobilen älteren Menschen bzw. deren Angehörige, die keine Hilfe finden können.
6. Verkehrspolitische Vorhaben zum weiteren **Abbau von Barrieren** und zur **Steigerung der Mobilität** älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in einem sicheren Verkehrsraum sind voran zu treiben und weiter auszubauen, besonders in den ländlichen Räumen. Damit Sie in Ihrer vertrauten Wohnumgebung verbleiben können, reicht es nicht aus, wenn Sie nur über eine altersgerechte Wohnung verfügen.
Wenn das Wohnumfeld erhebliche Barrieren hat und über keine entsprechende Infrastruktur verfügt, kann der Verbleib in der vertrauten Wohnung gefährdet sein. Wohnen Sie z. B. in Hanglage, kann es für Sie im Alter sehr beschwerlich werden, die täglichen Besorgungen zu erledigen. Wohnen Sie im ländlichen Raum oder am Stadtrand, fehlt es häufig an entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten. Große Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ sind für Sie auch kein Ersatz, wenn Sie, z. B. durch gesundheitliche Einschränkung, nicht mehr Auto fahren können. Auch die Gesundheitsversorgung ist in ländlichen Regionen häufig nur schwer zu gewährleisten. Sie sollten daher genau prüfen, ob das Wohnumfeld den Anforderungen einer altersgerechten Wohnstruktur entspricht.
7. Durch **Maßnahmen der Gesundheitsbildung und Prävention** (Bewegung, Sport, Ernährung u.a.) ist ein gesundes Altern gezielt zu unterstützen. **Präventive, mobile, ambulante und stationäre Angebote sollen bedarfsgerecht in guter Qualität**, einschließlich der sozialen Zuwendung und Betreuung, genutzt werden können. Hierzu eignet sich z.B. das Konzept der „Multiplen Häuser“ zur Mehrfachnutzung für verschiedene Dienstleistungen im ländlichen Raum.



8. Jüngere und besonders Ältere haben ein **Recht auf Bildung** und sind verstärkt zu motivieren um sich weiterzubilden, damit sie aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung gleichberechtigt gemeinsam mit Jüngeren mitwirken – teilhaben.
Die allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung (politische, kulturelle, informationstechnische, technische, soziale Gesundheitsbildung u.a.) an Hochschulen ist verstärkt zu fördern und zu unterstützen und als hoheitliche Aufgabe anzuerkennen.
9. Maßnahmen zur **Reduzierung der Vereinsamung** durch:
- Einladung zu Bildungs- und Kulturveranstaltungen, besonders ohne Eintritt
 - Nachbarschaftshilfe Jüngere und Ältere
 - Einrichtung von Besuchsdiensten
 - Nachbarschaft: Wohnungen und Häuser wegen möglicher Einbrecher beobachten
 - Mitnehmen zu öffentlichen eintrittsfreien Veranstaltungen
 - Nutzung und Bekanntmachung der Angebote für Begegnungszentren
10. In der **Öffentlichkeitsarbeit** und in den Medien ist verstärkt ein **positives Altersbild** anstelle des noch verbreiteten defizitären Altersbild zu verbreiten. Dazu sind Praxis guter Beispiele, Informationen über Veranstaltungen, Aktivitäten, Beratungs- und Dienstleistungsangebote aus der Seniorenwirtschaft und -politik im Sinne eines breiten Serviceangebots für die älteren Menschen dringend erforderlich. Die Darstellung von seniorenpolitisch relevanten Aktivitäten auf Kommunal - und Landesebene ist als Informationsplattform für Bürgerinnen und Bürger ist auszubauen und zu fördern.
11. Das durchschnittlich wachsende Alter der Menschen ist in allen Bereichen als eine positive Bevölkerungsentwicklung zu werten, zu fördern und in die **Programme des Landes** aufzunehmen.
12. Förderung von **innovativen Inklusionszentren**, insbesondere im ländlichen Raum. Diese Inklusionszentren sollen von Älteren gemeinsam mit Jüngeren, von Menschen mit besonderen Bedarfen und mit Migrationshintergrund, von Langzeitarbeitslosen sowie von armen Menschen u. a. in gemeinsamer ehrenamtlicher Tätigkeit mit Bildungs- und Kulturangeboten sowie Wohnangeboten gestaltet werden.
Dazu ist eine gemeinsam abgestimmte Förderung ausgewählter Modellprojekte durch das Land, die Kommunen, die Arbeitsverwaltung und die Integrationsämter unter Einbeziehung von Stiftungen, z. B. der Aktion Mensch, erforderlich, um eine nachhaltige Umsetzung zu ermöglichen.